

FINANZVERWALTUNG

9711 Paternion
Hauptstraße 83
www.paternion.gv.at

Auskunft Siegfried Köfeler
T 04245 2888 29
F 04245 2888 40
E siegfried.koefeler@ktn.gde.at

Unser Zeichen 901/2018/Kö

Paternion, 07. Dezember 2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 6.12.2018, über die Feststellung des **ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2019**.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 25/2017, wie folgt festgestellt:

§1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach dem Postenverzeichnis für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	EUR	10.711.000,--
Summe der Ausgaben	EUR	10.711.000,--
Abgang	EUR	0,--

b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	EUR	1.059.000,--
Summe der Ausgaben	EUR	1.059.000,--
Abgang	EUR	0,--

c) GESAMTEINNAHMEN GESAMTAUSGABEN ABGANG

EUR	11.770.000,--
EUR	11.770.000,--
EUR	0,--

§2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der geltenden Fassung, wie folgt festgesetzt:

- (1) Ausgaben, die den Sachaufwand eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes im ordentlichen Haushalt betreffen, sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) Die Personalaufwendungen eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes im ordentlichen Haushalt sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, können bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden. Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind Rücklagen zuzuführen.

§3 Weitere Feststellungen

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Marktgemeinde Paternion wurden mit Verordnung des Gemeinderates vom 7.12.2018, Zahl 012/3/2018/Kö, gemäß der Beilage "Stellenplan 2019" festgelegt.

b) Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat mit Beschluss vom 6.12.2018 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-)Kredite bis zum Höchstausmaß von

EUR 1.000.000,--

aufnehmen kann.

§4 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.